

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 39 (1941)

Heft: 9

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gesprochen. Sie wirken übrigens meist nicht als Verhüter der Befruchtung, sondern wohl eher als Abtreibemittel, indem durch die in der Gebärmutterhöhle liegende Partie eine eingetretene Schwangerschaft infolge der Entzündung und auch mechanisch unterbrochen wird. Also in mehr als einem Sinne verderblich; besonders weil die Gebärmutter schon früh in der Schwangerschaft besonders infektionsbereit ist.

Die sogenannten Kaffatappen, Becherchen aus Aluminium oder aus Silber, werden über den Scheidenteil gelegt und saugen sich dort fest. Dadurch verhüten sie das Zusammenreffen von Samen und Ei. Aber auch sie können Schaden stiften. Denn der dichte Verschluss des Muttermundes verhindert die Absonderung von Gebärmutterhals und Gebärmutterhöhle, die, wie jede Schleimhaut eben immer etwas absondern, nach außen abzufließen. Auch hier kann es durch Stauung und Infektion des gestauten Sekretes zu Entzündungen kommen. Wenn diese Kappen benützt werden, sollten sie jedenfalls nur kurze Zeit liegen bleiben; und vor allem muß darauf geachtet werden, daß sie frühzeitig vor der Periode entfernt werden, damit das Blut nicht am Abfluß gehindert wird.

Die Konferenz der Sanitätsdirektoren sämtlicher Kantone der Schweiz (denn das öffentliche Gesundheitswesen ist zum Teil Aufgabe der Kantone und nur teilweise eidgenössisch) hat eine Kommission eingesetzt, die die Anregungen, die sich aus dem Vortrage von Prof. Suggisberg ergeben, eingehend prüfte und beschloß, folgende Empfehlungen an die Kantonsregierungen zu richten:

1. Der Verkauf der neuen Medikamente, die u. a. auch zur Behandlung der Gonorrhö dienen, soll nur auf ärztliche Verordnung erfolgen, so daß nicht jeder in der Apotheke sich diese Medikamente holen kann. Dies aus dem Grunde, weil die wirksamen Mittel, in unzweckmäßiger Form und im Uebermaß angewendet, Vergiftungen zur Folge haben können.

2. Die neuen Tampons Jintrex dürfen nicht mehr verordnet oder verkauft werden, ohne daß der Arzt oder der Apotheker die Frauen auf die Gefahren aufmerksam macht, die mit dem Gebrauch dieser Tampons verbunden sind, besonders wenn sie nicht häufig genug gewechselt werden; von ihrem Gebrauch soll eher abgeraten werden.

3. Der Verkauf empfängnisverhütender Mittel soll von einer Bewilligung der Sanitätsdirektion abhängig gemacht werden und diese Bewilligung nur Apotheken erteilt werden. Der Verkauf durch alle möglichen Hintertreppengeschäfte, durch Coiffeure und vor allem der Versand durch die Post ist zu verhindern.

Auch soll bei Bewilligung darauf geachtet werden, daß solche Mittel nicht in den Schaufenstern ausgelegt oder in der Tagespresse empfohlen werden.

4. Der Verkauf und die Schaustellung zur Abtreibung dienlicher Geräte soll verboten werden, namentlich solche Katheter, Sonden, Spülapparate, die in die Gebärmutterhöhle eingeführt werden können. Solche Apparate sollen nur auf ärztliche Verordnung verkauft werden können, wenn sie zu anderen Zwecken nötig sind. Die Spülapparate sollten einen dicken Ansatz haben, der nur in die Scheide paßt.

5. Öffentliche Vorträge aus dem Gebiete der „Geburtenregelung“ sollen auch nur nach behördlicher Bewilligung abgehalten werden können, und nur, wenn der Inhalt vorher auf sittliche oder gesundheitspolizeiliche Bedenken geprüft worden ist. Auch muß der Vortrag einem Bedürfnis entsprechen. Alle solchen Vorträge, die nur dazu dienen, für irgend ein Erzeugnis zu werben oder vorwiegend geschäftlichen Zwecken dienen, sollen verboten werden.

Es wäre über die Frage des Geburtenrückganges noch viel zu sagen; aber der Platz mangelt uns hierzu, und so schließen wir hiermit unsere Ausführungen.

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Aufruf!

Das internationale Mütter- und Säuglingsheim in Südfrankreich benötigt wieder eine Schweizerhebamme für die nächsten drei Monate. Da es so viele arbeitslose Hebammen gibt in der Schweiz, sollte es möglich sein, eine solche zu finden, die das Herz auf dem rechten Fleck und Lust hat, ihre Hilfe und Liebe den zermürbten und gebehten Flüchtlingsfrauen angedeihen zu lassen. Wer meldet sich?

Auskunft erteilt gerne: J. Gletting.

Neu-Eintritte:

Sektion Graubünden:

Nr. 20a: Frau Antonia Bivorino, Thusis.

Sektion Schaffhausen:

„ 3a: Frau Marie Bolli, Uhwiesen.

Sektion Luzern:

„ 11a: Frä. Luise Gezmann, Ushufen.

„ 13a: Frau Joh. Gatzmann, Luzern.

Sektion Bern:

„ 21a: Frä. Marie Hänger, Roggwil.

Sektion Wallis:

„ 2a: Frä. Elvira Mathieu, Agarn-Leuf.

Sektion St. Gallen:

„ 27a: Frä. Ruth Brenntwalder, Bazenhaid.

Wir heißen sie alle herzlich willkommen!

Der Zentralvorstand.

Krankenkasse.

Krankgemeldete Mitglieder:

Mme. Julie Burnand, Prilly (Waadt)
Frä. Alwine Müller, Biel
Frau Herren, Bern
Frä. Mühlematter, Biel
Frau Brunner, Apter
Frau Anna Hangartner, Buchthalen
Frau Annemarie Gygaz, Bleienbach
Frä. Karoline Pasche, Zollikofen
Frau Rosa Wünger, Oberhofen
Frau Vikt. Büttler, Mümliswil
Frau El. Meyer, Fribourg
Mme. Rosette Anselmlet, Poliez-le-grand
Mme. Emilie Béard, Bramois
Frau Anna Curan, Tomils
Frau Babette Elmer-Höski, Glarus
Mme. Berta Reuenschwandner, Ballaigues
Frau Leoni Rüesch, Sargans
Frä. Pauline Studer, Ennetaaeh
Frä. Anna Mänsli, Langenthal
Frau Blum, Dübendorf
Frau Marie Stierli, Böswil
Sig. Nanni Giavanna, Sessa
Frau Burckhalter, Seftau-Bern
Frau Luise Schneeberger, Birsfelden
Frau Luise Lüdi, Affoltern i. E.
Frau Regli, Realp
Frau Guggi, Grenchen
Frau Frieda Schaad, Lomiswil
Frau Schärer, Mörigen
Frä. Soph. Wirth, Sägglingen
Frau Lina Kessler, Siebnen
Frä. Kath. Stecker, Tarasp
Frau Franzjiff. Eugentobler, Zürich
Mme. Mélanie Modoux, Orsonnens
Mme. Eléonore Vautier, Vaulion
Frau Rosa Kasser-Ritz, Wabern-Bern
Frau Zuber-Rieser, Bätterkinden
Frau Therese Rünzli, Schwellbrunn

Die Krankenkassekommission.

Krankenkasse-Notiz.

Den Krankenkassemitgliedern wird in Erinnerung gerufen, daß auf Ende jeden Monats ein Erneuerungszeugnis eingefandt werden muß, sonst kann keine Auszahlung der Krankengelder erfolgen.

Für die Mitglieder, welche die Beiträge per Post überweisen, nochmals die Bitte, die Adresse zu schreiben wie folgt: Postcheck Nr. VIII 29 099, Krankenkasse des Schweiz. Hebammen-Vereins.

Freundliche Grüße!

E. Herrmann.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Unsere Herbstversammlung findet Dienstag, den 23. September, um 14 Uhr, im Hotel Krone in Lengzburg statt. Wir hoffen, einen Arzt für ein Referat gewinnen zu können. Nehmt den üblichen Protokollen und dem Delegiertenbericht von St. Gallen mit. Wir ersuchen die Mitglieder, die letzte Versammlung in diesem Jahr recht zahlreich zu besuchen.

Für den „3'Obig“ bitte die Mahlzettkarte nicht vergessen.

Mit kollegialem Gruß!

Der Vorstand.

Sektion Baselstadt. „Du sollst nicht daheim bleiben!“ Rämlich nicht bei dir, in dem engen Gesichtskreis deiner persönlichen, deiner privaten und alltäglichen Interessen. Sonst gleichst du jenen armen Geizhalsen, die Bagen auf Bagen häufen, hungern und frieren, ihr Leben in Lumpen beschließen und auf dem Strohsack sterben, indem sie ihre ungenutzten Schätze verstauben. Im Banne einer Manie, die alle ihre Kräfte verzehrt, versäunten sie das Leben. Dieses Leben, das man so oft mit einer Reife verglichen hat. Aber eine wirkliche Reife ist es nur, wenn wir offenen Auges, offenen Geistes, offenen Herzens unterwegs sind. Auch die Hebamme ist es, die auf vielen Landstraßen wandert und manche Erlebnisse heimbringt! Keine andere Schau wirkt so vielseitig auf die innere Entwicklung, wie das aufmerksame Betrachten der Nebenmenschen. Nichts Tristeres, als ein Mensch, der ungeflügelten Geistes, mit getreteter Seele dahingeht, sich nicht in die Geschehnisse seiner Mitmenschen, nicht in neue Wahrheiten, in große und gute Gedanken, in die zarten Empfindungen edler Herzen hineinversetzen kann! Der sich voll eitlem Selbstgefühl als den Mittelpunkt allen Geschehens empfindet und doch klein und gebunden am Boden kriecht, weil ihm jene Impulse fehlen, die ihn an die Welt und diese an ihn heranführen! Wer aber, der ihre Farbigeit, ihre Größe und Vielgestaltigkeit auch nur ahnt, möchte freudig in solcher Dumpsheit und Kleinlichkeit eingekapselt bleiben? Er wird voller Sehnsucht und freudiger Wühbegier hinausziehen in die ungegrenzte Weltrepublik der Denker und Dichter, die seiner Phantasie die goldenen Eimer reichen, um sie zu tränken, zu stärken und die verlangenden Kräfte zum Lichte emporzupressen zu lassen, damit sie sich willig und froh einordnen in das bunte Geschehen, das wir Leben nennen.

Leider ist es dem Vorstand nicht möglich, für diesen Monat einen geeigneten Referenten zu einem Vortrag zu finden, doch wollen wir uns auch diesen Monat zu einem gemüthlichen Zusammensein treffen. Unsere liebe Gönnerin, Frau Keller, ladet uns zum Nachmittagskaffee ein. „Du sollst nicht daheim bleiben!“ unsere Zusammenkünfte geben immer Anlaß zu interessanten und lehrreichen Diskussionen, und doch haben wir immer Kolleginnen, die „daheim bleiben!“ Also wir treffen uns alle am 24. September, nachmittags, bei Frau Keller, Sennheimerstraße 44. (Zucker mitbringen.) Für den Vorstand: Frau Meyer.

Sektion Bern. Am 21. August wurde unser Herbstausflug nach dem schönen Langnau gemacht.

Wir hatten die große Freude, uns dort mit vielen Kolleginnen zu treffen. Wir machten einen Spaziergang durch das Dorf, hinauf zum Sekundarschulhaus. Hier oben war die Aussicht wunderschön. Langnau ist ein schmutztes Bauerndorf mit blumengeschmückten Häusern, wunderbaren Gärten und Hofstätten, deren Früchte diesen Herbst ganz besonders willkommen sind.

Um zwei Uhr hielt uns Herr Dr. Friedrich, Spezialarzt für Tuberkulose, einen lehrreichen, sehr interessanten Vortrag über die Tuberkulose im Anfangsstadium und deren Bekämpfung.

Wir danken dem geehrten Referenten an dieser Stelle recht herzlich für seine Bemühungen.

Im Gasthof Köfli fanden wir uns zu einem gemeinsamen z'Biern ein, das uns allen ausgezeichnet mundete und dem Gasthof alle Ehre machte.

Wir danken auch unserer Kollegin, Fräulein Schneider in Langnau, daß sie so gut gesorgt hat und uns dorthin führte.

Freudig und dankbar, in dieser schweren Zeit einen so schönen Nachmittag erleben zu dürfen, kehrten wir heim.

Unsere nächste Vereinsitzung findet im Oktober statt. Näheres wird in der Oktobernummer bekannt gegeben.

Den kranken Mitgliedern wünschen wir gute Besserung.

Mit kollegialem Gruß!

Für den Vorstand: Ida Zucker.

Sektion Graubünden. Unsere Versammlung in Flanz war recht gut besucht. Herr Dr. Calthomas hielt uns einen sehr interessanten Vortrag, welchem wir atemlos zuhörten. Herzlichen Dank dem Herrn Doktor im Namen aller. Unsere nächste Versammlung findet Samstag, den 27. September, im Hotel Post in Thusis statt, und zwar nachmittags 1 Uhr, damit alle den Heimweg rechtzeitig antreten können. Die Versammlung wird auf speziellen Wunsch in Thusis, und nicht wie üblich in Tiefentastel, abgehalten. Herzlichst möchten wir die Kolleginnen vom Albulatal einladen, zu kommen.

Ein ärztlicher Vortrag ist uns zugesichert.

Freundliche Grüße und auf Wiedersehen!

Frau Wandli.

Sektion Luzern. Der Schulungskurs vom 2. September in der Villa Bruchmatt hat einen ausgezeichneten Verlauf genommen. 26 Teilnehmerinnen hatten sich zu diesen herrlichen Vorträgen des hochw. Referenten eingefunden. Besonders den Kolleginnen vom Lande gebührt ehrende Anerkennung für ihr zahlreiches Erscheinen. Als willkommene Gäste waren auch einige Teilnehmerinnen außerhalb unserer Sektion anwesend. Speziell seien erwähnt Schwester Oberin und Schwester Reinhard aus dem Kantonshospital, sowie Fräulein Marie-Theres Stockmann aus Sarnen. Die Vorträge waren verbunden mit sehr belehrenden und erbauenden Lichtbildern und zeugten von tiefen Studien, reichem Wissen und großer seelengerischer Erfahrung. H. S. Pater Hofer verstand es in vorzüglicher Weise, die Ehe, die gleichsam unter die Räuber der modernen Welt gefallen ist, im Sinn und der Uridee des Schöpfers zu beleuchten und sie in das Licht und den Dienst der hl. Dreifaltigkeit zu rücken. Mit begeisterten Worten trat er ein für den hohen Wert und den Schutz der Mutterschaft, sowie für das Vorrecht des Kindes als Wille der Natur. Die Darbietungen des Kursleiters verrieten auch ein feines Verständnis für die Frauenesele und Frauennatur. Alle Zuhörerinnen waren über diese wirklich wertvollen Ausführungen in hohem Maße befriedigt. H. S. Pater Hofer möchten

wir an dieser Stelle nochmals unsern herzlichsten Dank aussprechen. Er hat uns wieder neuen Mut und Liebe für unsere schönen, aber oft schweren Berufsaufgaben mitgegeben. Es ist unser Wunsch, ihn ein andermal wieder zu hören. Auch andern Sektionen möchten wir diesen bewährten Referenten für ähnliche Veranstaltungen nur bestens empfehlen. Es wäre überhaupt zu begrüßen, daß diese Vorträge auf breiter Linie durchgeführt würden, vorab in Städten und größeren Ortschaften. Diese würden sicher mancherorts herrliche Früchte zeitigen für Kirche und Vaterland. — Wir möchten auch nicht unterlassen, den ehrw. Schwestern der Villa Bruchmatt herzlich zu danken für die gastliche Aufnahme und vorzügliche Bewirtung. Es sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß wir die Monatsversammlung im Oktober ausfallen lassen, da die ersten Hebammenprüfungen auf anfangs des Monatses fallen.

Mit kollegialem Gruß!

Die Aktuarin: Josy Bucheli.

Sektion Ob- und Nidwalden. Unsere nächste Versammlung findet Mittwoch, den 24. September, nachmittags 1 Uhr, im Spital in Stans statt. Erfreulicherweise konnte Herr Dr. Wubermann als Referent gewonnen werden. Bitte daher die Kolleginnen, wiederum so zahlreich zu erscheinen wie an der letzten Versammlung in Alpnach. Gleichzeitig wird auch über den Verlauf der Delegiertenversammlung in St. Gallen Bericht erstattet.

Auch möchte ich nicht unterlassen, der Sektion St. Gallen recht herzlich zu danken für die liebevolle Aufnahme anlässlich der Tagung.

Auf Wiedersehen in Stans!

Die Aktuarin: Frau E. Zmfeld.

Sektion St. Gallen. Des ungünstigen Wetters wegen fiel unsere auf den August geplante Zusammenkunft im Stadtpark aus. Die nächste Versammlung, an der wir unsere Jubilarianen, Frau Albrecht und Frau Käfer, ehren wollen, findet am 25. September um 2 Uhr im Spitalkeller statt. Wir hoffen, viele Kolleginnen begrüßen zu dürfen.

Für den Vorstand: Hedwig Tanner.

Sektion Uri. Unsere Vereinsversammlung vom 19. August war befriedigend gut besucht. Ehrend gedachten wir des letztverstorbenen Mitgliedes, Frau Walker. Unsere Delegierte, Frau Vollemwider, gab einen vollständigen, gut verfaßten Delegiertenbericht ab; dieser wurde von den Anwesenden genehmigt. Auch wurde uns die Ehre zuteil, unsere liebe und immer gern gesehene Frau Akeret in unserer Mitte als Gast zu begrüßen. Der rasch vorgerückten Zeit wegen mußten Protokoll und Rechnungsbericht auf die nächste Versammlung verschoben werden. Ein schmackhafter Gratis-Kaffee gab der Versammlung einen angenehmen Abschluß.

Wir hoffen, bei der nächsten Versammlung wieder alle vollzählig zu sehen. Wir machen die Mitglieder noch darauf aufmerksam, die Wahlzeitenkarte nicht zu vergessen.

Inzwischen viele liebe Grüße.

Der Vorstand.

Sektion Zürich. Es diene unseren lieben Kolleginnen zur Kenntnis, daß wir unsere September-Versammlung mit einem Besuch im Zürcher Zoo verbinden. Also Dienstag, den 30. September a. c., 14 Uhr 30, Zusammenkunft beim Zoo-Eingang. Es wird ein z'Abig bezahlt. Bitte Wahlzeiten-Coupon mitnehmen. Wir erwarten viele Besucher.

Für den Vorstand: Frau Emma Bruderer.



... kaum ein anderes Pflegemittel vermag der zarten Haut des Kindes in so zweckmäßiger Weise Fett zuzuführen. Zur Hautpflege Frühgeborener mit besonders trockener und spröder Haut von Arzt und Pflegerin mit Erfolg angewendet.

Vasenol

-Wund- und Kinder-Öl

GENERAL-DEPOT: DOETSCH, GREYER & CIE. A. G., BASEL

Schweiz. Hebammentag 1941 in St. Gallen.

Protokoll der 48. Delegiertenversammlung

Montag, den 23. Juni 1941, nachmittags 2 Uhr,
im Restaurant Wäler, St. Gallen.
(Fortsetzung.)

6. Jahresrechnung pro 1940 mit Revisorenbericht: Frau Glettig verweist auf die in Nr. 3 der „Schweizer Hebamme“ vom 15. März 1941 publizierte Rechnung.

Frau Müller (Zug) verliest den Revisorenbericht:

„Am 15. Januar 1941 haben wir die Jahresrechnung der Zentralkasse geprüft. Es wurden uns vorgelegt: Journal, Hauptbuch und Mitgliederbuch, sämtliche Ausgabenbelege, sowie das Postquittungsbüchlein, Bankbescheinigungen über Sparhefte und Wertstiftendepot, sämtliche Korrespondenzen.

Wir haben eine genaue Kontrolle der Buchungen vorgenommen, sämtliche Belege geprüft und die gesamte Jahresrechnung in allen Teilen in Ordnung befunden. Die Ausgaben bewegen sich in dem normalen Rahmen, wie er durch den Geschäftsgang bedingt ist.

Beim Vermögensausweis haben wir Uebereinstimmung des ausgewiesenen Vermögens mit den Bankbelegen konstatiert und den Saldo von Fr. 60.30 auf Grund des vorhandenen Barbestandes auf den 31. Dezember 1940 zurückerrechnet und in Ordnung befunden. Die Anlage des Vermögens kann als sicher bezeichnet werden, soweit dies in heutiger Zeit möglich ist.

Wir beantragen Ihnen daher, die Rechnung zu genehmigen, der Kassiererin Décharge zu erteilen und ihr die außerordentlich gewissenhafte Arbeit bestens zu verdanken.

Die Revisorinnen:

fig. Frau Müller, Baar. fig. Dr. E. Nägeli.

Auch die Rechnung des Hilfsfonds haben wir geprüft und in allen Teilen in Ordnung befunden.

fig. Frau Müller, Baar. fig. Dr. E. Nägeli.“

Auf die Frage von Frau Tanner (Winterthur), ob es sich bei Frau Müller, welche die Rechnung revidiert habe, um dasjenige Mitglied handle, das erst im Februar 1941 dem Verein beigetreten sei, und ob sie in diesem Falle tatsächlich schon das Recht gehabt habe, die Rechnung zu revidieren, antwortet Frau Glettig, daß Frau Müller die Beiträge 1940/41 in der ersten Hälfte Januar bezahlt habe, im Zeitpunkt der Revision also vollberechtigtes Mitglied gewesen sei. Anlässlich der Revision sei dies genau geprüft worden. Zur zweiten Frage bemerkt Fräulein Dr. Nägeli, daß mit dem Eintritt die vollen Rechte und Pflichten eines Mitgliedes erworben würden, so daß Frau Müller richtigerweise die Rechnung geprüft habe.

Die Rechnung wird hierauf mehrheitlich genehmigt, und Frau Glettig verdankt die Arbeit von Kassiererin und Revisorinnen.

Auf die Frage von Frau Devanthéry (Unterwallis), weshalb Zug als ganz junge Sektion schon Revisionssektion, die Sektion Wallis aber noch nie an der Reihe gewesen sei, erklärt Frau Glettig, daß hier Spargründe wegen der weiten Reise maßgebend gewesen seien. Die Sektion Wallis habe dafür die Rechnung der Zeitung revidiert. Frau Devanthéry ist von der Auskunft befriedigt.

7. Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1940 und Revisorenbericht über die Rechnung pro 1940: Fräulein Zaugg verliest den Bericht. Zum Beginn meines Berichtes möchte ich vorerst der Dankbarkeit Ausdruck geben, daß wir im verflochtenen Jahr von den direkten Folgen des uns unsere Grenzen wü-

tenden Krieges verschont geblieben sind. Dankbar wollen wir sein, daß wir uns versammeln dürfen, um in gegenseitiger Aussprache die mannigfaltigen Probleme, die uns bewegen, zu besprechen und uns über die Grundlagen unserer weiteren Arbeit zu einigen.

Das Berichtsjahr der „Schweizer Hebamme“ nahm im allgemeinen einen günstigen Verlauf. Trotz der anhaltenden Krise hat die Zeitung gleichwohl einen Reingewinn von Fr. 3850.50 aufzuweisen. Die Abonnements sind gegenüber dem Vorjahre um Fr. 257.50 zurückgegangen, während die Inserate erfreulicherweise um Fr. 1062.— zugenommen haben. Nicht weniger ist das günstige Ergebnis auch aus dem Umstande erklärlich, daß die Firma Böhler & Werder A.-G. in wohlwollender Weise für das Betriebsjahr 1940 von einem Preisausschlag auf Papier und Druckkosten Umgang genommen hat. Wir danken ihr für dieses Entgegenkommen. Hier möchte ich noch erwähnen, daß der Verlag der „Schweizer Hebamme“, die Buchdruckerei Böhler & Werder A.-G., im Berichtsjahr das 40jährige Gründungsjubiläum feiern konnte. Wir entbieten ihr unsere Glückwünsche.

Den verschiedenen Firmen, die durch ihre Inserate die Existenzgrundlage unserer Zeitung sichern helfen, sei auch an dieser Stelle der wärmste Dank ausgesprochen. An alle Mitglieder geht der Appell: Werbet für unsere Zeitung und berüchtigt bei Euren Einkäufen die inserierenden Firmen. Löst die Nachnahmen rechtzeitig ein; durch prompte Einlösung können unnötige Schreibereien verbunden mit Portoauslagen vermieden werden. Bitte, die Briefe genügend zu frankieren, daß nicht Strafpforti bezahlt werden müssen. Vereinsberichte sollten unbedingt bis zum 10. des Monats in meinem Besitz sein; die Manuskripte nur einseitig beschreiben, um die Arbeit des Setzers zu erleichtern.

Am 1. Januar 1940 waren es dreißig Jahre, seit der wissenschaftliche Redaktor der „Schweizer Hebamme“, Herr Dr. von Fellenberg, sein Amt als solcher angetreten hat. Wir wollen Herrn Dr. von Fellenberg heute keinen Nachruf schreiben. Aber wir möchten ihm danken, daß er seine Erfahrungen und Kenntnisse bis dahin in den Dienst für unser Fachorgan gestellt hat. Es ist wohl unser Wunsch, es möchte auch fernerhin so bleiben.

Das Protokoll über die letztjährige Delegiertenversammlung in Bevey hat in der Augustnummer begonnen und in der Januarnummer 1941 seinen Abschluß gefunden. In der Septembernummer hat Fräulein Dr. Nägeli Stellung genommen zu dem Postulat: Was müssen wir Frauen vom Bürgerrecht und seiner Revision wissen? Wir verdanken Fräulein Dr. Nägeli den orientierenden Bericht über dieses aktuelle Thema. In der Erkenntnis, daß auch unsere Leserinnen von solchen Aufklä-

rungsarbeiten lernen können, gewärtigen wir gerne diesbezügliche Einsendungen.

Eine besondere Beachtung und Würdigung verdienen die vier Nummern April bis Juli. Frau Glettig erzählt uns aus ihrer Tätigkeit bei den spanischen Flüchtlingsfrauen. Sie hat einen tiefen Einblick in das Schicksal dieser armen, vertriebenen Menschen getan. Frau Glettig hat ihre ganze Arbeitskraft, ihre Liebe, ihre Mütterlichkeit in den Dienst dieser Heimatlosen gestellt. Es braucht viel Mut und Vertrauen, viel Hilfsbereitschaft, um einer solchen Aufgabe gerecht zu werden. Wir beglückwünschen unsere Zentralpräsidentin zu ihrer segensvollen Wirksamkeit.

Aus der Praxis haben zwei Kolleginnen ihre Erlebnisse eingekandt. Ihnen meinen speziellen Dank. Die Februarnummer brachte einen Artikel: „Entbindung daheim oder im Spital“. Es freut uns, daß jemand der gute alten Sitte das Wort redet.

Ueber die Generalversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine hat Frau Enderli, Präsidentin der Sektion Winterthur, in der Januarnummer einen ausführlichen Delegiertenbericht gebracht. Ueber die 39. Generalversammlung der gleichen Vereinigung orientierte uns Frau Glettig in der Novembernummer. Beide Referate sind sehr interessant und verdienen gelesen zu werden. Ueber die Tätigkeit des Zentralvorstandes, der Krankenkasse und der Sektionen hat das Fachorgan regelmäßig Bericht erstattet; somit sind die Kolleginnen informiert, insofern sie die „Schweizer Hebamme“ lesen.

Zum Abschluß der Berichterstattung ein herzliches Wort des Dankes an alle, die für das Gedeihen unserer Zeitung gewirkt haben. Durch treues Zusammenhalten wird es uns gelingen, das bisher Erreichte zu erhalten und auszubauen.

Der Bericht wird mit Beifall aufgenommen und genehmigt.

Frau Glettig verweist sodann auf die in Nr. 3 der „Schweizer Hebamme“ vom 15. März publizierte Rechnung der Zeitung und Frau Schwarz (Biel) verliest den Revisorenbericht:

Am 22. Januar 1941, um 14.00 Uhr fanden wir uns in der Buchdruckerei Böhler & Werder A.-G. ein, zur Prüfung der Rechnung unserer Zeitung. Herr Revisor Zingold waltete seines Amtes. Alles wurde genau nachgerechnet, geprüft und mit den Belegen verglichen. Die Rechnung wurde in allen Teilen für richtig und in bester Ordnung befunden. Wir alle schulden den Mitgliedern der Zeitungskommission großen Dank für die viele Arbeit, welche sie jährlich leisten für unser Fachorgan.

fig. J. Schwarz, Präf. d. Sektion Biel.

Herr Werder machte uns noch darauf aufmerksam, daß die Einnahmen für Inserate dieses Jahr wohl nicht so hoch sein werden. Die Inserenten halten sehr zurück.

Die Rechnung wird einstimmig genehmigt; Frau Glettig verdankt die Arbeit der Zeitungskommission, der Redaktion und der Revisoren.

Im Anschluß daran macht Frau Glettig die Anregung, den Schülerinnen der Hebammenlehrgänge in Basel, Bern, Aarau, St. Gallen und Chur die Zeitung gratis zuzustellen. Die Diskussion ergibt, daß an einigen Orten bereits auf die Zeitung aufmerksam gemacht wird, so daß nur Aarau und Basel in Frage kommen. Es wird beschlossen, dorthin die Zeitung zu schicken.

Frau Glettig erkundigt sich ferner nach der Anregung vom letzten Jahr, wonach der Zeitung ein Postcheckformular für die Bezahlung der Abonnementsgebühr beigelegt werden sollte. Frau Kohli erklärt, daß sie sich mit der Druckerei in Verbindung gesetzt und die Frage besprochen habe. Den Vorteilen würde

Zum Wohle zahlloser Frauen:

PERDEX-Kur hilft!

Aerzte begutachten die kombinierten wirkenden Perdex-Präparate nach Dr. chem. Engler und Dr. med. Prus als gute Mittel gegen Weißfluß. Perdex-Pillen zum Einnehmen regenerieren das Blut, beseitigen Blutserumverluste, verbessern Allgemeinbefinden und Aussehen. Perdex-Ovale (äußerlich) gerben nicht, sind fettfrei, verflüssigen und lösen die zähen Ausscheidungen, Schleimhautentzündungen, Wunden werden ausgeheilt, Brenn- und Juckreiz und übler Geruch rasch beseitigt. Komplette Drei-Wochen-Kur Fr. 12.—. Pillen- und Ovalpackung auch einzeln.

PERDEX ist eine schweizerische Erfindung und wird fabriziert von der

EROS AG. in Küsnacht 8 (Zürich)

Erhältlich in allen Apotheken.

der Nachteil gegenüber stehen, daß die Zahlung der Beiträge über das ganze Jahr verteilt erfolgen würde. Aus diesem Grunde habe man davon abgesehen.

8. Bericht der Sektionen Wallis und Genf:
Gemäß letztjährigem Beschluß haben die Sektionen Wallis und Genf Bericht zu erstatten. Frau Devanthéry (Unterwallis) verliest ihren Bericht:

Am 16. September 1926 wurde die Sektion Wallis in Brig gegründet. Schon an die Delegiertenversammlung in Lausanne gingen einige Kolleginnen, um die Möglichkeit einer Vereinigung zu studieren, worunter unsere sel. Kollegin, Frau Bodenmann aus Fiesch, deren wertvolle Dienste für unseren Verein wir noch hier erwähnen möchten. Und schließlich haben Frau Bandli aus Maiensfeld und Frau Peter aus Sargans den langen Weg zu uns ins Wallis unternommen, um endlich die Walliser Hebammen zu vereinigen. Es sei uns gestattet, Ihnen hier nochmals unsere Anerkennung und Dank auszusprechen für all Ihre Mühe und Opfer. Im Dezember gleichen Jahres haben sich in Siders elf französisch sprechende Kolleginnen durch Einladung von Fräulein Bellwald aus Visp eingefunden. Und so entstand die Untersektion Wallis, die aber bald den Namen von Sektion Unterwallis annahm. So bestehen im Wallis, durch Sprache getrennt, Sektion Oberwallis und Sektion Unterwallis. Beide haben ihren eigenen Vorstand. Sind wir durch die Sprache getrennt, so verfolgen wir dennoch das gleiche Ziel.

Sektion Oberwallis hat zirka 60 Mitglieder, Sektion Unterwallis zählt 80 Mitglieder. Letztere sollten einen Jahresbeitrag von Fr. 3.— bezahlen. Die ersten Jahre seines Bestehens gedieh unser Verein erfreulich. Im ersten Jahre schon klopfen wir an die Türe des Sanitätsdepartements, und wirklich wurde unsere Bitte erhört, so daß schon am 1. Januar 1928 das neue Hebammengesetz in Kraft trat, das den Minimaltarif pro Geburt auf Fr. 30.— setzte nebst einem Wartegeld von Fr. 300.— Dazu kam noch eine Kilometertaxe, die aber von den Hebammen in den meisten Fällen nicht respektiert wurde.

Unsere Behörden haben sehr viel Verständnis für uns Hebammen.

Haben wir keine Spital Konkurrenz, wie an vielen Orten, so ist dennoch das Los der jüngeren Hebammen nicht immer leicht, da sich die älteren Kolleginnen nicht an die obgenannten Tarife gewöhnen können.

Im Jahre 1932 konnten wir schon die Schweizer Hebammen zur Delegiertenversammlung einladen.

In normalen Zeiten halten wir jährlich zwei

Versammlungen mit ärztlichem Vortrag, und zwar abwechselungsweise in den verschiedenen Städten, um den langen Weg der meisten von uns etwas zu verkürzen.

Ebenfalls nahmen die Kolleginnen des Unterwallis einige Male an den Versammlungen in Lausanne teil, wo ihnen stets ein herzlicher Empfang von seiten der Waadtländer Kolleginnen bereitet wurde.

In bessern Zeiten hat Sektion Unterwallis auch einige schöne Ausflüge gemacht, von welchen wir gute Erinnerungen behalten.

Leider geht seit der schrecklichen Umwälzung in der Welt unser Vereinsleben in langsamem Tempo, aber trotzdem hoffen wir auf bessere Zeiten.

Im Anschluß an diesen Bericht stellt Frau Glettig fest, daß im Wallis zirka 140 Hebammen seien, von denen aber nur 26 dem schweizerischen Verein angehören. Sie bittet Frau Devanthéry, die Hebammen zum Eintritt in den schweizerischen Verein zu veranlassen.

Sodann verliest Frau Glettig den Bericht der Sektion Genf, die sich für die Tagung entschuldigen ließ:

Als Antwort auf Ihr Schreiben vom 15. April kann ich Ihnen leider nur mitteilen, daß

6 × mehr und doch zu wenig

Ruhmilch enthält sechsmal mehr Kalk als Muttermilch und kann beim neugeborenen Kind doch nie die Muttermilch ersetzen. Der Kalk in der Ruhmilch ist eben von ganz anderer Beschaffenheit als der Kalk in der Muttermilch und kann deshalb vom Säugling nicht aufgenommen, nicht verwertet werden. Deswegen leiden Schoppenkinder so oft an Kalkmangel. Und daß Kalkmangel das Wachsen und Zahnen hemmt und häufig Rachitis hervorruft, das wissen Sie ja.

Speziell für werdende und stillende Mütter ist **Biomalz mit Kalk extra**. Sie können es ruhig überall empfehlen, denn dieser bewährte Kalkspender ist zugleich ein wirksames Stärkungsmittel und dabei leicht verdaulich, nicht stopfend, sondern eher mild abführend. Erhältlich in Apotheken zu Fr. 4.—.

wir Genfer Hebammen gar keine Sektion mehr sind. Wir sind noch fünf und alle bereits ziemlich alt. Einen Rapport machen über unser Wirken ist fast nicht möglich. Die Geburtshilfe für uns ist so ziemlich vorüber. Ärzte, Privatkliniken und Frauenhospital schalten die Hebammen immer mehr aus. Auch ist meine Gesundheit nicht mehr solid, daß ich noch weit reisen könnte. Bitte Sie also um Entschuldigung; wir müssen uns mit der Hebammenzeitung begnügen.

fig. B. Geißbühler.

Frau Glettig stellt fest, daß turnusgemäß die Sektionen Winterthur und Zug für die Berichterstattung an die Reihe kämen. Die Versammlung ist damit einverstanden.

9. Anträge des Zentralvorstandes:

a) Um das ungeschmälerte Anwachsen der bisherigen Unterstützungskasse durch Bergabungen und Zinserträge zu ermöglichen, sollen künftige Unterstützungen bis zu dessen gänzlicher Liquidation dem neu gegründeten Hilfsfonds belastet werden.

Frau Glettig begründet den Antrag damit, daß der Unterstützungsfonds jetzt zirka Fr. 4600.— aufweise. Er sei seit Jahren stabil, indem die Unterstützungen und die Geschenke der Betriebsrechnung belastet resp. gutgeschrieben würden, obwohl sie persönlich dies nie ganz richtig gefunden habe. Nachdem nun der Extrabeitrag von Fr. 25 000.— gegeben worden sei, sei der Moment gekommen, um den Unterstützungsfonds zu öffnen. Der Zentralvorstand beantrage, Zinsen und Geschenke dem Unterstützungsfonds gutzuschreiben, damit dieser einen ordentlichen Betrag erreicht habe, wenn die Fr. 25 000.— aufgebraucht seien. Das Geld, um das man speziell gebeten habe, müsse vor allem gebraucht werden.

Die Versammlung ist einstimmig mit diesem Antrag einverstanden.

Im Zusammenhang mit diesem Antrag kommt Frau Meyer (Baselstadt) auf die Abklärung der Unterstützungsgeheude zurück und meint, daß es doch genügen sollte, wenn die Sektionspräsidentin die Bedürftigkeit feststelle. Sie wird in dieser Ansicht von Frau Bollender (Uri) und Frau Hauser (Glarus) unterstützt, während Frau Glettig darauf hinweist, daß praktische Fälle die Notwendigkeit der Prüfung durch den Zentralvorstand ergeben hätten, daß dies ja nur beim ersten Gesuch in Frage komme, während man nachher die Verhältnisse kenne und endlich, daß diese Fragen nun in den Statuten geregelt seien.

(Fortsetzung folgt.)

DIALON

DIALON

PUDER

hervorragend bewährter Kinder-Puder zur Heilung und Verhütung des Wundseins.

PASTE

ergänzt den Puder bei vorgeschrittenen Fällen von Wundsein.

Erhältlich in den Apotheken, Drogerien und einschlägigen Geschäften.

Probemengen stehen kostenlos zu Diensten bei der Generalniederlage:

Dr. HIRZEL PHARMACEUTICA ZÜRICH, Stampfenbachstrasse 75

FABRIK PHARMAZEUTISCHER PRÄPARATE KARL ENGELHARD, FRANKFURT a. M.

Der „Schweizerische Beobachter“

brachte in Nr. 10 des Blattes vom 31. Mai a. c. einen Artikel, betitelt: „**Vergehen am jungen Leben.**“

Daraufhin sah sich die Unterzeichnete veranlaßt, auf die geschilderten Umstände und deren Ursachen näher einzutreten. Um aber jener Einsenderin die Möglichkeit zu geben, auch unsern Standpunkt kennen zu lernen, möchte ich es nicht unterlassen, denselben wenigstens in unserem Fachorgan zu veröffentlichen.

Die Zentralpräsidentin.

„Vergehen am jungen Leben.“

Auf obigen, in Nummer 10 des „Schweizerischen Beobachters“ lancierten Artikel, möchte ich nachfolgendes erwidern:

Wie beim Tod eines Menschen die Gemeinden durch ihre Funktionäre für eine ordnungsgemäße Bestattung sorgen, so sollten zum mindesten auch bei Ankunft junger Erdenbürger Funktionäre der Gemeinden, also die Hebammen als solche, ihr Amt ausüben. Wohl treffen die meisten Gemeinden die Wahl einer Frau und lassen sie als Hebamme ausbilden; wohl richten viele Gemeinden der Hebamme ein mehr oder weniger großes Wartgeld aus (viele bezahlen gar nichts). Ob die Hebamme aber ihr Leben fristen oder gar für ihre alten Tage etwas erübrigen kann, kümmert die Gemeindeväter wenig. Der heutigen Tendenz der Frauen aber, die mit Vorliebe das Spital zur Geburt auffuchen, ist es zu verdanken, daß oft tüchtige Hebammen pro Jahr 2 bis 5 Geburten zu leiten haben, womit eine alleinlebende Hebamme nicht einmal das niedrigste Existenzminimum erreicht.

Was das erste Beispiel der jungen Einsenderin über die 70jährige, schwerhörige Hebamme

betrifft, gehen wir mit ihrer Auffassung betreffend gewissenhafter Pflichterfüllung durchaus einig, müssen uns aber wie sie die Frage vorlegen, ob diese Frau ohne diesen Verdienst leben könnte? Das ist ja, wie im ganzen Artikel, das Hauptmoment, und eventuelle Almosenmöglichkeit ist bei keiner Pensionsmöglichkeit nicht jedermanns Sache. Daß auch alte Hebammen nur nach alter Methode praktizieren, ist nicht mehr überall zutreffend, und es spricht sehr für alte, gute Hebammen, daß sie von den Frauen gegenüber jüngeren Heb-

ammen, gerade dank ihrer Erfahrung, vorgezogen werden. Auch die Methode der Briefschreiberin im genannten Artikel kann nach Jahren überholt sein; dessen ungeachtet aber bleibt ihr, sofern sie nicht mit finanziellen Glücksgütern gesegnet ist und nicht in jungen Jahren vom Tode erreicht wird, das Weiterarbeiten auch nicht erspart.

Zum zweiten Beispiel ist zu sagen, daß auch da wieder die Existenzfrage die entscheidende Rolle spielt. Da wäre es Sache der Gemeinde, diese Hebamme auf Grund ihres Gesundheitszustandes zu pensionieren oder wenigstens, was wir schon oft versucht und auch schon erreicht haben, ihr das Wartgeld bis zum Lebensende weiter auszurichten, mit der Bedingung, daß sie ihre Praxis aufgeben müßte. Da wo eine Hebamme von der Gemeinde gewählt ist, geht es meistens nicht an, daß sich eine neue Hebamme ohne weiteres dort einmietet und dann darauf wartet, bis die „Gescheiten“ zu ihr kommen. Es braucht, wie überhaupt in diesem Beruf, viel Geduld, bis man sich das Vertrauen der Frauen und Mütter und nicht zuletzt der Herren Ärzte erworben hat. Die alten Hebammen haben das auch erst nach Jahren fertig gebracht.

Als gute Kennerin der Privat-, sowie Spitalpraxis kann ich feststellen, daß auch in den Spitälern von einer Vollkommenheit nicht die Rede sein kann, wenn schon der Fortschritt der Wissenschaft zur Erhaltung des menschlichen Lebens voll anerkannt wird.

Daß die im betreffenden Artikel als dringlich bezeichneten Forderungen nicht neu sind, bezeugen die seit vielen Jahren durch den Schweizerischen Hebammen-Verein angestrebten Bemühungen bei den kantonalen Sanitätsdirektionen. Wir wünschen, daß man nur Hebammen nach Bedürfnis ausbilde und nur

Althaus

Speziell für Säuglinge

Gegen die wunde und empfindliche Haut des Säuglings wird Hamol-Fettcreme auch in heiklen Fällen mit Erfolg verwendet. Zur Pflege von rauhen, aufgesprungenen Händen Hamol einfach über Nacht wirken lassen.

Tube Fr. 1.50
Dose Fr. -.95

hamol

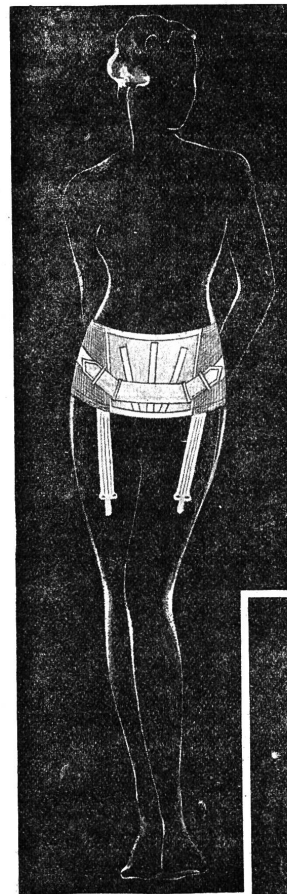
3308 K 3774 B



Die Garantie

Bei langer Lagerung verändert sich das Milchfett im Vollmilchpulver. Wir wollen aber, daß unsere Konsumenten - namentlich die Kinder - stets eine absolut frische Milch erhalten. Aus diesem Grunde tauschen wir in den Verkaufsgeschäften eingelagerte MILKASANA-Büchsen frühzeitig aus. Achten Sie auf das Verbrauchsdatum, welches dafür garantiert, daß das Kind absolut einwandfreie Milch erhält, die hochwertige u. so beliebte Trocken-Vollmilch MILKASANA.

MILKASANA ist mit oder ohne Zuckerzusatz, sowie auch teilweise entrahmt in Apotheken und Drogerien erhältlich.

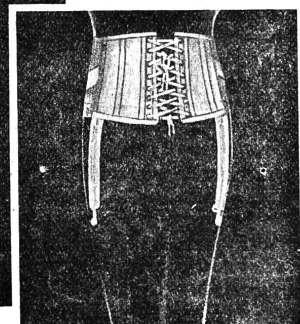


Bei fortgeschrittener Magensenkung

verordnen die HH. Aerzte mit bestem Erfolg unsere Spezialbinde SALUS-GASTREX. Sie ist zweckentsprechend konstruiert und bringt den Magen wieder in die anatomisch richtige Lage. Aus einem besonders starken Gummigewebe angefertigt, hat sie sich ausgezeichnet bewährt.

SALUS-Binden sind durch die Sanitätsgeschäfte zu beziehen, wo nicht erhältlich, direkt von der

Korsett- und SALUS-Leibbinden-Fabrik M. & C. WOHLER LAUSANNE No. 4



folchen Kandidatinnen die Bewilligung zur Erlernung dieses Berufes erteile, die sich über eine künftige Existenz, sei es in einer Gemeinde oder Klinik, ausweisen können, um wenigstens auf diesem Wege die jungen Hebammen vor Arbeitslosigkeit und Enttäuschungen zu bewahren. Es ist uns aber bekannt, daß leider gerade im Frauenspital Basel letztes Jahr zwei junge Hebammen ausgebildet worden sind, die nur von sich aus und, wie wir hörten, ohne die so notwendige Eignung und ohne Aussicht auf eine Existenz sich diesem so verantwortungsvollen Beruf zuwandten.

Die verschiedenen Referate von interessierten Ärzten an den Jahresversammlungen der schweizerischen Sanitätsdirektoren, die bis ins Jahr 1909 zurückgehen und aus denen ich einige wesentliche Punkte herausgreifen will, sprechen ebenfalls eine deutliche Sprache unserer Bestrebungen. Schon damals und seither wiederholt in den Jahren 1920, 1932 und 1934 wurde:

Bessere Ausbildung, Wiederholungskurse, Vereinheitlichung der kantonalen Reglemente, Wartgelde etc. verlangt. Dankbar anerkennen wir, daß viele Mängel von damals zum Teil ganz verschwunden oder doch gemildert sind. Heute haben wir glücklicherweise eine Hebammengilde, die eine mehr oder weniger einheitliche Ausbildung erhalten hat, wenn auch noch nicht durchgehend in der ganzen Schweiz. Auch für eine bessere Auslese und strengere Aufnahmebedingungen betreffend Schulbildung und Charakter haben wir uns vor 3 Jahren erneut eingesetzt. Mit wenig Ausnahmen haben alle Kantone laut Hebammenverordnung die Verpflichtung, die Hebammen zu Wiederholungskursen einzuberufen, was ungeheuer wichtig ist und auch zum Teil durchgeführt wird.

Leider aber hat sich die finanzielle Lage der Hebammen in den letzten Jahren ganz bedeutend verschlechtert durch den verhängnisvollen Geburtenrückgang und die Abwanderung in die Spitäler, was nicht nur in der Stadt, sondern auch schon auf dem Land zu konstatieren ist. Eine Hebamme muß auch, wenn sie alleinstehend ist, eine anständige Wohnung haben, rechte Kleidung und Nahrung bei ihrem unregelmäßigen Beruf. (Nachtwache!) Wie lange muß sie oft auf ihren so mühsam und wohlverdienten Lohn warten, und es kommt nicht selten vor, daß sie zur zweiten Geburt gerufen wird, bevor die Rechnung für die erste bezahlt ist. Ablehnen darf sie nicht, da sie von

Antes wegen verpflichtet ist, jedem Hilferuf Folge zu leisten. Bei Tag und Nacht, sonntags wie werktags muß sie für andere bereit sein. Aber ob sie leben kann, darum kümmert sich niemand. Was bedeutet heute ein Wartgeld von Fr. 100.— pro Jahr, wenn sie keine Geburten hat und doch immer bereit sein muß?

Unsere letzten und immer wiederkehrenden Forderungen wollen wir hier bei dieser Gelegenheit einmal öffentlich bekannt geben:

1. Bessere Auslese, Vor- und Ausbildung (letztere nur nach Bedürfnis).
2. Einheitliche Ausbildung in allen Hebammenschulen zwecks Freizügigkeit und schweizerisches Diplom.
3. Mindestens alle 10 Jahre obligatorische Wiederholungskurse für alle Kantone.
4. Finanzielle Sicherstellung durch Ausrichtung von Beiträgen an finanzarme Gemeinden durch den Staat.
5. Altersgrenze und Pensionierung mit 65 Jahren.

Bei Staat, Kanton und Gemeinde müssen die Funktionäre mit 65 Jahren zurücktreten. Zum Teil tun sie das sehr gerne und können es auch, da sie doch meistens eine Pension beziehen, die ihnen einen angenehmen Lebensabend gewährleistet, was auch recht ist. Die Hebammen aber, die doch auch im öffentlichen Leben stehen und neben dem Arzt den schwersten Beruf in der Gemeinde ausüben, die sollen bei geringem Lohn mit der stets gleichen Gewissenhaftigkeit im Amt stehen bis zu ihrem Versagen? Es gibt tatsächlich Hebammen, die mit über 70 und mehr Jahren noch verdienen müssen, wenn sie nicht hungern oder gar betteln wollen. Ein ganzes Leben lang haben sie ihrer Gemeinde treu gedient und in viele Familien Freude und Segen gebracht, die Gesundheit aufs Spiel gesetzt, Ja-

„Bambino“-Nabelbruchpflaster

aus wasserfestem und abwaschbarem Pflasterstoff (gesetzlich geschützt)



Die zuverlässige, billige, konservative Behandlung des Nabelbruches.

Benötigt keine zweite Hilfskraft und schont die Haut des Kindes.



Muster u. Prospekte durch die Allein-Hersteller:

Verbandstoff-Fabrik Zürich A.-G., Zürich 8
K. 3690 B.



Galactina Kindernahrung

macht gesund u. stark

Vom 1. bis 3. Monat

erhält der Säugling als Ersatz oder zur Ergänzung der Muttermilch Galactina-Schleim: Haferschleim, Gerstenschleim oder Reisschleim. Die Galactina-Trockenschleimextrakte enthalten alle wertvollen Stoffe des Kornes, zur Verdauung vorbereitet, damit der zarte Organismus des Säuglings in keiner Art belastet wird. Am gebräuchlichsten, weil am gehaltreichsten, ist Galactina-Haferschleim. Ist aber der Säugling gegen Haferschleim überempfindlich, was sich in Hautausschlägen anzeigt, dann Hafer ganz weglassen und Gerste oder Reis geben. Gerste, vor allem, wenn das Kindlein zu Verstopfung neigt, Reis dagegen bei Diarrhöe.

Zubereitung: In kaltem Wasser mit Schwingbesen anrühren, unter Zugabe von Wasser aufkochen und am Schluss abgekochte Milch beifügen.

- Galactina-Haferschleim . . . Fr. 1.50
- Galactina-Reisschleim . . . Fr. 1.50
- Galactina-Gerstenschleim . . Fr. 1.50

Vom 4. Monat an

braucht der kleine Erdenbürger mehr, weil jetzt sein Mineraldepot aufgebraucht ist, das er von der Mutter mit auf den Weg erhielt. Jetzt geben Sie dem Säugling neben der Muttermilch oder dem Schleimschoppen das altbekannte Galactina-Kindermehl oder aber das neuzeitliche Galactina 2 mit Frischkarotten. Galactina-Kindermehl besteht zu 50% aus reiner pulverisierter Alpenmilch. Dazu gemahlene Zwieback, das lipoidreiche Weizenkeimweizenmehl und das für Knochen und Zähne so wertvolle Calciumglycerinphosphoricum. Galactina 2 enthält noch einen Zusatz an ganz fein zermahlene Frischkarotten, das gehaltreichste und zugleich reizloseste aller Gemüse. Galactina 2 entspricht den neuesten Prinzipien der Säuglings-Nahrung, schmeckt herrlich und ist absolut reizlos in der Verdauung.

- Galactina-Kindermehl . . . Fr. 2.—
- Galactina 2 mit Karotten . . Fr. 2.—



Galactina-Schoppen und -Breilein sind in 5 Minuten bereit!

milie und Privatinteressen mußten zurücktreten, selbstlos haben sie sich viele Jahre geopfert, und zum Dank werden sie im Alter von den Gemeinden oft mit wenig Worten abgetan, auf die Seite gestellt und der Almosenhaftigkeit preisgegeben. Ist das recht? Den alten Hebammen mit ihren bescheidenen Lebensansprüchen wäre mit der Ausrichtung des bisherigen Wartgeldes wohl gedient.

Leider verhallen unsere berechtigten Wünsche immer wieder ungehört, obschon sich auch die Sanitätsdirektoren für uns wehren und dringend staatliche Unterstützung und Einsicht heischen. Wenn die Kantone Thurgau und Solothurn die Pensionierung der Hebammen mit 65 resp. 70 Jahren ermöglichen konnten, warum bringen es denn die übrigen, fortschrittlich sein wollenden Kantone nicht fertig? Wenn es am Gesetz fehlt, so muß eben eines geschaffen werden, und wo ein Wille ist, ist auch ein Weg! Wir haben angefaßt der vielen notleidenden Hebammen schon oft den Ausbau unserer Krankenkasse in eine Pensionskasse erwogen und uns hierüber fachgemäß orientieren lassen, aber ohne Hilfe von Bund und Kantonen reichen unsere spärlichen Mittel auch bei gleichzeitiger Prämienzahlung durch die Hebammen nicht aus. Zur Behebung der Notlage der Hebammen ist ein Zuschuß der Behörden unumgänglich nötig.

Schlusendlich muß ich nun aber doch feststellen, daß es wohl bei ernsthafter Prüfung nicht zutrifft, wenn man das Vorhandensein verkrüppelter Kinder, Waisen und arbeitsunfähiger Mütter einzig und allein den alten Hebammen zur Last legen will. Entweder meint es die Schreiberin nicht so, wie sie es geschrie-

ben hat, oder dann urteilt sie einseitig. Auf alle Fälle ist das starke Tabak, dessen bitterer Qualm von wenig Verständnis und Kollegialität zeugt! In meiner Stellung habe ich die Ehre, viele Schweizer Hebammen zu kennen, junge und alte, mehr oder weniger tüchtige, wie in jedem Beruf. Aber ich glaube behaupten zu können, daß diejenigen Hebammen im ganzen Schweizerland herum zu zählen wären, die einen Krüppel oder eine arbeitsunfähige Mutter auf ihrem Gewissen hätten. Für Mißgeburten wird man ja hoffentlich nicht auch noch die Hebammen, die sonst an allem Schuld tragen muß, verantwortlich machen wollen! Bei normalen Geburten ist es fast unmöglich, ein Kindlein zu einem Krüppel zu machen. Bei schlechten Geburtsverhältnissen ist für die Folgen von Hirndruck weder der Arzt noch die Hebamme haftbar. Anormale Geburten aber leitet meistens durchwegs der Arzt, der dann auch die Verantwortung übernimmt, sodaß die Hebamme in den wenigsten Fällen überhaupt in die Lage kommt, durch ihre Handlung diesbezüglich etwas zu schaden.

Ueber die Todesfälle bei Geburten orientiert wohl am besten die eidgenössische Statistik, aus der hervorgeht, daß die Sterblichkeitsziffer in den letzten 30 bis 40 Jahren dank der Asepsis und unserer besseren Ausbildung ganz wesentlich gesunken ist. Wenn man z. B. nur an die heutige Seltenheit des früher so arg grazierten Kindbettfiebers denkt, so muß dann doch zugestanden werden, daß es eigentlich nicht mehr vorkommt. Der Prozentsatz der Sterblichkeit bei Geburt und Wochenbett ist in den Spitälern größer; inmerhin darf man nicht

vergessen, daß sich dort viel mehr schwere Fälle konzentrieren, und deshalb aber weder den Ärzten noch den Hebammen eine Schuld beigemessen wird. Es gibt viele Hebammen, die während ihrer ganzen, langen Praxis keinen einzigen Todesfall zu beklagen hatten, und doch gab es in ihrer Gemeinde — Waisen! Jedes Leben liegt endsallerdings in Gottes Hand. Das ist aber ganz sicher, daß, wenn eine Hebamme samt dem Arzt machtlos dem Auslöschen eines Lebens gegenübersteht, sie daran lange Zeit schwer zu tragen hat, auch wenn sie sich absolut keinen Vorwurf von Nachlässigkeit zu machen hat. Wenn man auch zugeben muß, daß unsere Ausbildung vor vielen Jahren zu wünschen übrig ließ, so ist zu erwähnen, daß die heutigen alten Hebammen durch die Wiederholungskurse, Vorträge, Literatur und nicht zuletzt durch ihre vielen Erfahrungen mit der modernen Geburtshilfe vertraut wurden und sich daher jede werdende Mutter einer erfahrenen, tüchtigen Hebamme anvertrauen kann, um von ihr schon während der Schwangerschaft und bei der Geburt beraten und betreut zu werden. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß abnormale Geburten in den Spital gehören, die normalen aber sollten vom psychologischen Standpunkt aus zu Hause stattfinden. Das gibt der Familie wieder neuen Kitt!

Zusammenfassend halten wir mit der Einfenderin dafür, daß die Gemeinden sich auch der Hebammen besser annehmen sollten, und zwar durch Mehrbeschäftigung in der Gemeinde bei den Schwangeren-, Mütter- und Säuglingsberatungsstellen, sodaß sich eine bessere Belohnung rentieren würde. — Die jungen

Copyright

**Geschenk:**

1 Büchse
gratis
gegen
6 Deckel

Millionen von Kindern in der ganzen Welt haben sich damit zu gesunden und kräftigen Menschen entwickelt.

Seit 3 Generationen bewährt!

Wenn Sie der Dankbarkeit der jungen Mutter sicher sein wollen, so empfehlen Sie ihr die Verwendung von **Guigoz-Milch**.



Greizer Milch in Pulverform

Vollfett

Teilweise entrahmt

Ganz entrahmt

Mit Traubenzucker und Malzzusatz
(gegen Verstopfung)

Fabrik für Milchprodukte, Guigoz-Milch A.-G.
Vuadens (Greizer)

Hebammen sollten angeichts ihrer Zukunft jetzt schon Schritte tun für ihr Alter, in Form einer Rentenversicherung, und die Gemeinden für die Übernahme der einen Prämienhälfte zu gewinnen suchen etc. Den alten Hebammen aber wäre die Belassung des Wartgeldes an Stelle des Almofens eine große Hilfe und für die Gemeinden eine moralische und vornehme Pflicht.

F. Glettig.

Büchertisch.

Der Klapperstorch wird ausgelacht. Eine Geschichte für kleine Wunderfische. Von Dr. Emanuel Niggenbach. Fr. 1.50.

Was in dieser Geschichte Fragepeter und Wunderliese alles wissen möchten, dreht sich um das „Woher die kleinen Kinder kommen“, also um die Fragen, welche die Eltern so oft in Verlegenheit bringen. Das Märchen vom Klapperstorch ist kein Ausweg, um den Wissensdrang des Kindes auch nur auf kurze Zeit zu stillen, bald ahnt es, daß man ihm ausweicht und wird unsicher und mißtraulich. Es ist die schwere Aufgabe der Eltern, dem Kinde in der noch kleinen Not seiner Geschlechtlichkeit frühzeitig beizustehen, damit es auch später, wenn diese wächst, vertrauensvoll an sie gelangt. Soweit es im kindlichen Fassungsvermögen liegt, bringt das von dem erfahrenen Erzieher geschriebene Büchlein Aufklärung. Es kann unbedingt in die Hand der Kleinen, die des Lebens mächtig sind, gelegt werden.

Der Sommer — die an Kinderunfällen reichste Jahreszeit! Baden und Wandern steigern die Unfallgefahren auch für die Kinder und dies noch mehr als bei den Erwachsenen. Ueber die Verhütung und richtige Behandlung dieser Unfälle finden wir im soeben erschienenen Juliheft der „Eltern-Zeitschrift für Pflege und Erziehung des Kindes“ eine übersichtliche und praktische Zusammenfassung aus der Feder eines erfahrenen Kinderarztes, die gewiß allen Eltern sehr willkommen sein wird. Gewöhnlich sind ja die so nötigen Anweisungen nicht oder nur teilweise zur Hand! Auch der übrige Inhalt beweist wie immer, daß sich die gediegene und überall geschätzte Zeitschrift bestrebt, alle die zahlreichen Fragen in der Erziehung und Pflege der Kinder zu berücksichtigen. Wir heben noch hervor den Beitrag über die Kindergärten, das sehr lehrreiche Gutachten über eine Kinderhandschrift und die Anleitung zur Ausstattung des Stubenwagens. Probehefte der hübsch illustrierten Zeitschrift sind erhältlich vom Art. Institut Drell Füßli A.-G., Zürich 3 und in den Buchhandlungen. Mit dem Abonnement (jährlich Fr. 7.—, halbjährlich Fr. 3.70 ohne Versicherung) kann eine vorteilhafte Kinder-Unfallversicherung gegen mäßige Prämien verbunden werden.

Wie lebte man in der Urschweiz um 1291? Dies ist der thematische Gedanke, auf dem sich die 1. August-Ausgabe des „Schweizer Familien-Wochenblattes“ (Verlag G. Meyer, Zürich 8) aufbaut. In der an Umfang und Ausstattung bedeutend verstärkten Nummer geben uns

eine ganze Anzahl vorzüglicher Kenner in hübsch illustrierten Beiträgen einen Querschnitt zum Jahr 1291. Einleitend wird eine Umschau über das Abendland und das Gebiet der heutigen Schweiz um 1291 geboten und dann die Inneren Schweiz einer näheren Betrachtung unterzogen. Es wird gezeigt, wie die alten Eidgenossen gelebt, gewerkt und gehaust haben, wie sie ihr Land bebauten, ihren Wald hegten, ihr Gewerbe betrieben, wie Handel und Verkehr sich abspielte, wie die Rechtspflege gehandhabt wurde usw. Mit einem Ueberblick über die führenden Geschlechter jener Zeit, einem Ausblick auf Morgarten und mit dem Bundesbrief schließt dieser Teil der Nummer, der dem Leser ein anschauliches Bild aus den Gründungstagen unseres Landes gibt.

Ein Bilderbericht, der uns den Schöpfer des großen Prestos am Bundesbriefarchiv, Heinrich Danioth, näher bringt, leitet zum allgemeinen Teil der Zeitschrift über, der ferner einen Beitrag zum ersten Thema der Seeversehrung und einen interessanten Bilderbericht über ein aussterbendes Volk, die Minus, enthält. Eine aktuelle Ueberblick über die Zeitereignisse dokumentiert unsere Gegenwart, die so ungewiß ist, wie die Zeit von 1291.

Bergeffen Sie nie

uns von Adressänderungen jeweilen sofort Kenntnis zu geben, da wir nur dann für richtige Zustellung garantieren können.

Phafag-KINDER-SEIFE!
..da strahlt Bübchen



und es hat auch allen Grund dazu, denn Phafag-Kinder-Seife ist vollkommen frei von allen schädlichen Substanzen und aus speziell für die Kinderpflege geeigneten Fetten hergestellt. - Phafag-Kinder-Seife reinigt gut. - Sie macht die Haut zart, weich und geschmeidig.
Preis: Fr. 1.20

PHAFAG, Akt.-Ges. ESCHEN/Liechtenstein
(Schweiz/Wirtschaftsgebiet)

Der Gemüseschoppen
AURAS



die Lieblings Speise des Säuglings, praktisch und genau dosiert, jederzeit bereit.
Verlangen Sie Gratismuster beim Fabrikanten

G. AURAS, LAUSANNE 7 3304 K 4959 B

zur Behandlung der brüste im wochenbett 3311



verhütet, wenn bei beginn des stillens angewendet, das wundwerden der brustwarzen und die brustentzündung. **Unschädlich für das kind!** Topf mit sterilem salbenstäbchen fr. 3.50 in allen apotheken oder durch den fabrikanten
Dr. B. Studer, Apotheker, Bern

Brustsalbe „Debes“

..die sportliche Frau



ist nicht vom Kalender abhängig. Sie erhält sich das Gefühl der Sicherheit und der Frische an allen Tagen

Camelia
die ideale Reform-Damenbinde

Camelia-Fabrikation St.Gallen. Schweizer Fabrikat

Berna biologisch weit überlegen

Weil sie nicht etwa nur aus dem entwerteten

Weissmehl, sondern vor allem aus dem Keimling

und den Randschichten des VOLLkorns von

5 Getreidearten gewonnen wird. Ihr reicher, natürlicher Gehalt an dem Regler des Kohlehydratstoffwechsels - VITAMIN **B₁** - sowie an dem anti-

rachitischen VITAMIN **D** zeichnet sie seit über

34 Jahren aus. BERNA untersteht der ständigen

Kontrolle des Physiologisch-Chemischen Instituts der Universität Basel.

Muster stehen gern zu Diensten!

Fabrikanten H. NOBS & Co., Münchenbuchsee-Bern.

Berna
ist reich an Vitamin **B₁+D**

Erfreuliche Fortschritte
im Wachstum Ihres Lieblings, selbst wenn er schwächlich und zart ist, konstataren Sie nach Verabreichung von

TRUTOSE

Ein kurzer Versuch überzeugt Sie. Wie viele andere Mütter, werden auch Sie dann von der Wirkung dieser, ärztlich wärmstens empfohlenen Kindernahrung begeistert sein.
Büchse Fr. 2.—. Muster durch:

TRUTOSE
KINDERNÄHRUNG

TRUTOSE A.G. ZÜRICH

3307 (K 4147 B)

Schweizerhaus-Puder

ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautröte.



Schutzmarke Schweizerhaus

Wer ihn kennt, ist entzückt von seiner Wirkung; wer ihn nicht kennt, verlange sofort Gratismuster von der

KOSMETISCHEN FABRIK SCHWEIZERHAUS
Dr. GUBSER-KNOCH, GLARUS

3310



Umstandskorsette und Umstandsbinden

erfüllen ihren Zweck nur, wenn sie auch wirklich richtig sitzen.

Haben Sie schon eine Auswahlendung unserer bewährten Modelle kommen lassen? Als anatomisch einwandfrei sitzende Umstandsgürtel empfehlen wir Ihnen:

Angelika Umstandskorsett mit verstellbarem Stützgurt mit Seitenschnürungen, verbunden mit Tüll-Büstenhalter. In Lachsfarbe Fr. 42.—.

Dea Umstandsbinde mit Stützgurt, ohne Büstenhalter, dafür aber ausgezeichnet geeignet zur Zurückbildung des Leibes nach der Geburt. In Rosa Fr. 27.—.

Preise mit dem gewohnten Hebammen-Rabatt.

Prospekte und Auswahlendungen bereitwilligst.

Hausmann
SANITÄTS
GESCHÄFT

St. Gallen — Zürich — Basel — Davos — St. Moritz

3315

Gesucht für Stein am Rhein,

Kanton Schaffhausen,

junge, tüchtige Hebamme

Offerten mit Zeugnissabschriften nimmt entgegen

Stadtratskanzlei Stein am Rhein

3337

Wie soll unser Kind heißen?

„Vornamen in der Schweiz“

herausgegeben vom
Schweiz. Verband der Zivilstandsbeamten
zu beziehen beim

Verlag in Brugg,
3334

Preis Fr. 2.—

Die Kindersalbe Gaudard



Etwas Kindersalbe nach einer kalten Abwaschung lässt gerötete Hautstellen über Nacht verschwinden.

Spezialpreis für Hebammen

Mattenhofapotheke
Bern
Dr. K. Seiler Belpstr. 61

Erfolgreich

insertiert man in der „Schweizer Hebamme“

Junge Hebamme

mit 2-jähriger Spitalpraxis

sucht Stelle in Spitalbetrieb.

Eintritt ab 1. November 1941.

Offerten sind zu richten unter Chiffre 3335 an die Expedition der „Schweizer Hebamme“.

Schwester sucht Stelle auf Ende November als

Hebamme

evtl. als zweite in Spital oder Klinik. Adresse unter Chiffre 3336 bei der Expedition der „Schweizer Hebamme“.